DIE SALINEN AUF EIVISSA UND FORMENTERA

NATURPARK

Foto: J.J. Argandoña

GOVERN
ILLES
BALEARS



Foto: J.J. Aygandona

DIE SALINEN AUF EIVISSA UND FORMENTERA

Der Naturpark, „Ses Salines d'Eivissa i Formentera" befindet sich mit den Schutzgebieten unter Wasser und an Land zwischen den beiden Pityusen-Inseln Ibiza und Formentera. Der Naturpark erstreckt sich vom Süden Ibizas bis zum Norden Formenteras und schließt die Meerenge ein, die Ibiza und Formentera trennt. Er hat eine Fläche von insgesamt 2752,5 Hektar Land (1776,3 ha Naturpark und 106,8 ha Schutzgebiet) und 14.028 Hektar Meeresgebiet (13.610,5 Naturpark und 416,9 Schutzgebiet).

Die Salinen von Ibiza und Formentera sind ein gutes Beispiel für die reiche Biodiversität des Mittelmeeres. Von besonderer Bedeutung sind die Ses Salines für die Zugvögel, die das Feuchtgebiet jedes Jahr aufs Neue als Rastplatz und Brut- und Nistgebiet nutzen. Das Naturgebiet von besonderem Interesse birgt Lebensräume zu Land und unter Wasser mit auch nach internationalen Maßstäben einzigartiger ökologischer, landschaftlicher, historischer und kultureller Bedeutung.

Weitere Naturschutzkategorien:

Wasserschutzgebiet „Es Freus d'Eivissa i Formentera" (Gesetzeserlass RD 63/1999, vom 28 Mai 1999).

Teil des Schutzgebiete-Netzes Natura 2000: besondere Schutzgebiete und Vogelschutzgebiet.

Die Lagunen von "Ses Salines" sind Teil der internationalen Feuchtgebietsliste von Ramsar.

DIE GESCHICHTE DES NATURPARKS

Bereits in den 1970er Jahren starteten die ersten Bemühungen, den Schutz der Salinen gesetzlich zu verankern, und es gab eine kontinuierliche Forderung zur Schaffung eines Naturschutzgebiets. 1991 wurde ein Großteil des Gebiets zum ANEI (Naturgebiet von besonderem Interesse) erklärt. Mit dem Staatsgesetz 26/1995 vom 31. Juli 1995 wurde Ses Salines dann zum Naturreservat erklärt. Im Jahre 2001 wurde das Umweltschutzgesetz 17/2001 vom 19 Dezember 2001 verabschiedet, in dem die Salinen von Ibiza und Formentera zum Naturpark erklärt werden. Die Führung und Verwaltung wurden dem Kompetenzbereich der Balearenregierung zugewiesen.



Foto: Manu San Félix García

DAS ETHNOLOGISCHE KULTURERBE

Auch im Naturpark lassen sich Spuren der Geschichte der Pityusen und Zeugen alter Zivilisationen finden. So zeigen sie sich an der Ausgrabungsstätte Sa Caleta, wo sich Ruinen einer Phönizischen Stadtanlage befinden (von der UNESCO zum Welterbe der Menschheit erklärt) und an den Verteidigungstürmen, die entlang der gesamten Küstenzone des Parks zu finden sind. Dazu kommt die Präsenz der tausendjährigen Salzindustrie mit ihrem historischen, kulturellen und sozioökonomischen Wert und ihrer singulären Landschaft von enormer Schönheit und Relevanz, perfekt in das Ökosystem der Natur integriert.

DAS MEERESGEBIET

Das Meeresgebiet macht in etwa 85% des gesamten Naturparks aus und ist durch den hohen ökologischen Wert der Posidonia-Seegraswiesen (*Posidonia oceanica*) gekennzeichnet. Diese submarine Pflanze, ein Endemit des Mittelmeeres, bildet den Lebensraum für den hochdiversen Fischbestand und marine Organismen, versorgt das Wasser mit Sauerstoff und ist Garantie für die Qualität des Wassers und seine Klarheit. Sie schützt die Strände vor durch Wellen verursachte Erosion und erhält die natürliche Dynamik des Dünensystems. Diese Seegraswiesen, die Besterhaltensten des Mittelmeeres, wurden als bevorzugt geschützter Lebensraum in die Habitat-Richtlinie (92/43/EWG) aufgenommen und von der UNESCO zum Weltnaturerbe erklärt.

VEGETATION UND FAUNA



Pancratium maritimum
Foto: D. García Jiménez

Das Landgebiet des Naturparks beherbergt mit insgesamt 178 Arten einen Großteil aller auf den Pityusen bestehenden Pflanzenformationen. Man findet den Mittelmeerpinienwald, an der Küste den Wacholder, die Queller und die halophile Vegetation rund um die Seen, das Dünensystem und die Küstenvegetation an der Steilküste.

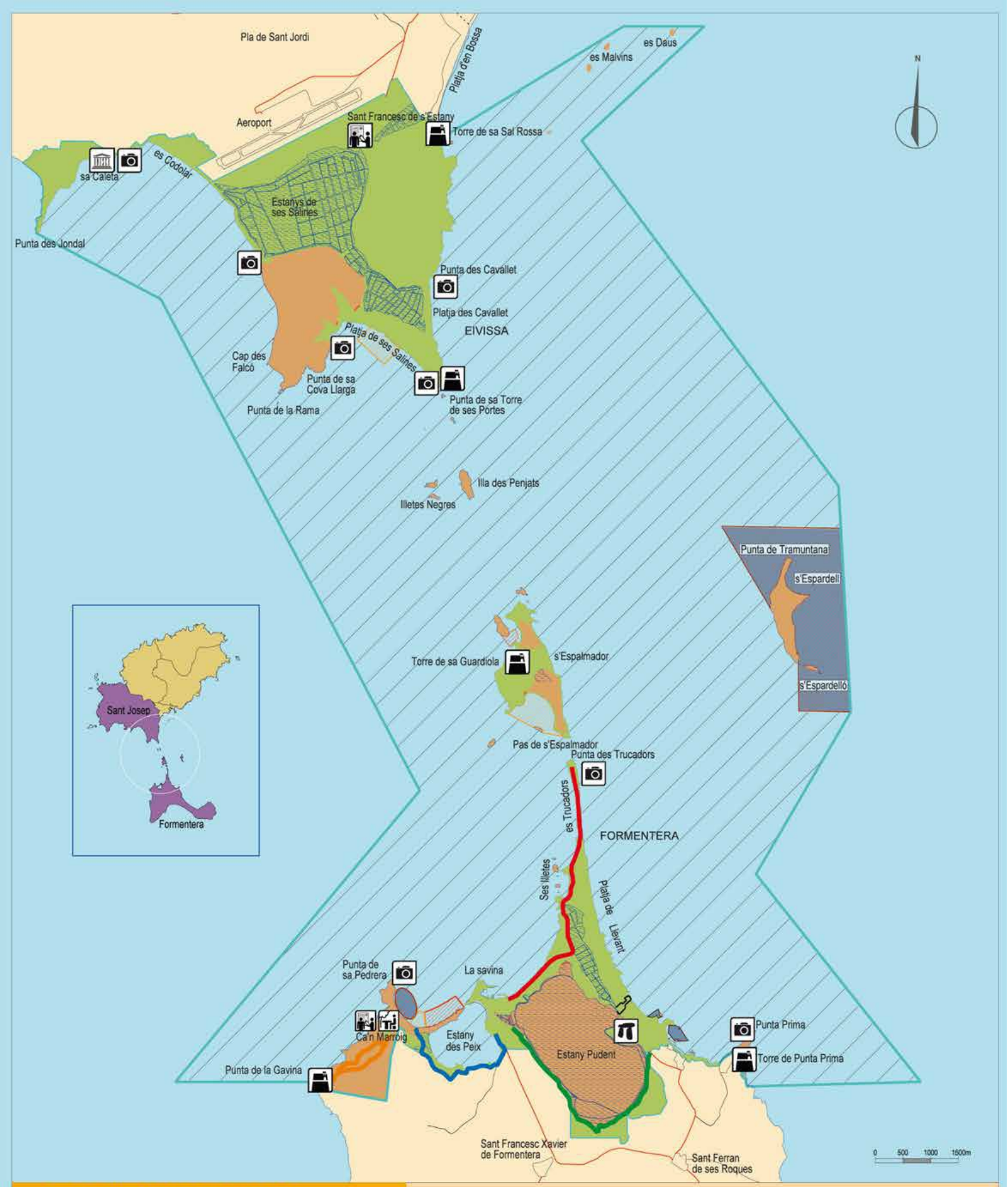
Etwa 210 Vogelarten wurden im Naturpark gezählt. Besonders erwähnenswert sind die Wasservögel-Kolonien wie der Rosaflamingo (*Phoenicopterus roseus*), der Stelzenläufer (*Himantopus himantopus*), die Brandgans (*Tadorna tadorna*), der Seeregenpfeifer (*Charadrius alexandrinus*) und die Seevögel-Kolonien wie die Korallenmöwe (*Larus audouinii*) und der Balearen-Sturmtaucher (*Puffinus mauretanicus*).

Im Binnensee „L'Estany Pudent de Formentera" gibt es einen der größten Schwarzhalstaucherschwärme Europas (*Podiceps nigricollis*).

Zu den besonders erwähnenswertem Landtieren gehören die Pityusen-Eidechse (*Podarcis pityusensis*), eine endemische Art mit verschiedenen Untergruppen, der Gartenschläfer (*Elyomis quercinus ophiusae*) auf Formentera und verschiedene anderen endemische Schnecken- und Käferarten.



Phoenicopterus roseus
Foto: David García Jiménez



DIE SALINEN AUF EIVISSA UND FORMENTERA - NATURPARK

LEGENDE RUNDGÄNGE

- Can Marroig-Torre de la Gavina
- Camí de s'Estany des Peix
- Camí des Brolls
- Camí de sa Guia-Es Trucadors

LEGENDE ANKERZONEN UND ANDERE ZONEN

Regulierung der Ankerzonen
(Gesetzesdekret 132/2005 v. 23. Dezember 2005)

- Verboten
- Reguliert
- Frei mit Auflagen

LEGENDE NATURPARK

- Grenze des Naturparks und der Schutzgebiete
- Landgebiet Naturpark
- Landschutzgebiet Land
- Meeresschutzgebiete

- Auswertungszentrum
- Rastplatz
- Panoramablick
- Wachturm
- Prähistorische Stätte

MELDEPFLICHTIGE, GENEHMIGUNGSBEDÜRFTIGE ODER VERBOTENE AKTIVITÄTEN

Unter anderem bedürfen nachfolgende Aktivitäten einer ausdrücklichen vorherigen Genehmigung:

- Forschungsprojekte.
- Sporttauchen.
- Filmen und fotografieren.
- Anzünden von Feuer.

Unerlaubte Aktivitäten und Nutzungen, die nicht mit dem Schutz des Gebietes vereinbar sind, sind im besonderen folgende:

- Jetski fahren.
- Unterwasserfischfang.
- Schwimmen und Schlammbaden in der Lagune von S'Espalmador.
- Das Betreten der Felsinseln und der Klippen und demzufolge der Besuch dieser Gebiete und das von Bord gehen.
- Das Entfernen und Mitnehmen von Fauna und Flora sowohl im terrestrischen Gebiet als auch in der Meereszone.
- Der Besuch oder die Benutzung der Salzbecken oder des Gebiets, das der Salzgewinnung dient, außerhalb der Besuchszeiten oder den speziell authorisierten Aktivitäten.
- Das Übernachten in Zelten oder Wohnmobilen und Wohnwagen.
- Das Steuern jedwelcher Art von motorisiertem Gefährt außerhalb der Wege und Straßen.
- Das Betreten der Dünensysteme, der wichtigen Habitats und der Lebensräume von besonderem Interesse außerhalb der Laufstege, der Pfade und den ausgeschilderten Wegen.

Um diese Aktivitäten anzumelden oder ihre Genehmigung anzufordern, bitten wir Sie, sich an folgende Stelle zu wenden: Conselleria de Medi Ambient (c/ Murcia, 6, Eivissa oder in C/ del Gremi de Corredors, 10, 1r. Polígon de Son Rossinyol, 07009 Palma).

Naturpark Ses Salines von Eivissa und Formentera
Carrer Murcia, 6 - Eivissa 07800
Tel. +34 971 17 76 88
espaisnaturalsprotegits.caib.es



Foto: Vicent Guasch

Disseny: www.onaccent.com
DL: PM 639-2014